



verbraucherzentrale

Nordrhein-Westfalen

UNTERRICHTSMATERIALIEN: „ERSTE EIGENE WOHNUNG“

Unterrichtsmaterialien für Multiplikatoren zur Stärkung von
Verbraucherkompetenzen bei neu zugewanderten Menschen

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	4
Hinweise zur Handreichung	4
Hinweise zum Nutzungsrecht	4
ERSTE EIGENE WOHNUNG	5
Hintergrundinformationen zum Thema	5
Ziele der Bildungseinheit	5
Hinweise zur Vorbereitung durch die Lehrkraft	5
Unterrichtsverlauf	6
AUFGABE 1	6
Ziele	6
Ablauf	6
Material	11
AUFGABE 2	20
Ziele	20
Ablauf	20
Material	22
AUFGABE 3	23
Ziele	23
Ablauf	23
Material	24
AUFGABE 4	25
Ziele	25
Ablauf	25
Material	27
AUFGABE 5	28
Ziele	28
Ablauf	28
Material	30
ZUSATZMATERIAL	33
VERANSTALTUNGSANGEBOTE	42

EINLEITUNG

Die vorliegenden Materialien sind im Zuge des Projektes „Get in! Fit für den Konsumalltag in Deutschland“ der Verbraucherzentrale NRW entstanden. Ziel der Unterrichtseinheiten ist die Stärkung und Erweiterung verbraucherrechtlicher Alltagskompetenzen neu zugewanderter Menschen.

Denn etliche zugewanderte Menschen kommen aus Gesellschaften, in denen sie kaum verbraucherrechtliche Kompetenzen aufbauen mussten und konnten. In Deutschland angekommen, werden sie dann aufgrund der veränderten Konsumwelt mit großen Herausforderungen konfrontiert.

Um diesen Herausforderungen gewachsen zu sein und den Einstieg in unseren Konsumalltag meistern zu können, benötigen die Neuzugewanderten adäquate Informationen. Die nötigen Basisinformationen sind in diesen Unterrichtseinheiten zielgruppengerecht aufgearbeitet worden.

Die Materialien stehen zum Download und zum Einsatz für Multiplikatoren zur Verfügung:

 www.verbraucherzentrale.nrw/get-in

Die Handreichung beschreibt den Unterrichtsverlauf mit vielen Differenzierungsmöglichkeiten. Die Unterrichtseinheiten eignen sich zum Einsatz in Integrations- und Orientierungskursen, in Internationalen Förderklassen aber auch als eigenständige Unterrichtseinheiten in bestehenden Gruppen und als erweitertes Angebot in Maßnahmen.

Die Unterrichtsinhalte und -materialien sind für den Einsatz bei neu zugewanderten Menschen konzipiert worden. Der Einsatz als niederschwelliges Angebot für andere Zielgruppen verletzlicher Verbraucherinnen und Verbraucher ist denkbar. Denn die Sozialisation in unser Gesellschaftssystem mündet nicht unbedingt im Aufbau solider Verbraucherkompetenzen. Didaktisch und methodisch sind die Konzepte und Materialien für eine erweiterte Zielgruppe anpassbar.

Bei der Verwendung der Konzepte und Unterrichtsmaterialien ist einerseits auf die Verbraucherzentrale NRW und andererseits auf die Förderung durch das MULNV hinzuweisen.

...🔗 Hinweise zur Handreichung

Die Handreichung umfasst die Ziele der Unterrichtseinheiten, bündelt die Aufgaben und Materialien, zeigt Differenzierungsmöglichkeiten auf und bietet Informationen zum Thema. Die Beschreibung des Unterrichtsverlaufs befindet sich in den farbigen unterlegten Kästen. Am Ende der Aufgaben sind die verwendeten Materialien zusammengestellt. Diese können in den angegebenen Größen ausgedruckt und verwendet werden.

In der Handreichung werden folgende Symbole verwendet:

-  **Aufgaben für die Teilnehmenden**
-  **Differenzierungsaufgaben**
-  **Informationen**
-  **weiterführende Informationen**

...🔗 Hinweise zum Nutzungsrecht

Die Handreichungen für Lehrkräfte und die Materialien dürfen für unterrichtliche Zwecke kopiert und genutzt werden. Die Texte dürfen in ihrem Wortlaut nicht verändert werden, um eine fachliche und rechtliche Veränderung zu vermeiden.

Die Arbeitsblätter, Bildkarten, Kernbotschaften, Plakate, Memorys, Musterangebote und Handouts dürfen für Unterrichtszwecke genutzt werden.

ERSTE EIGENE WOHNUNG

...🔗 Hintergrundinformationen zum Thema

 Dem Thema „Erste eigene Wohnung“ kommt im Rahmen der Integration neu zugewanderter und geflüchteter Menschen in den Konsumalltag eine besondere Bedeutung zu. Nach Wochen und Monaten in Sammelunterkünften ist der Wunsch nach einer eigenen Wohnung sehr groß. Gleichzeitig können Monate vergehen, bis eine geeignete und bezahlbare Wohnung gefunden wird. Die Chancen, die Geflüchtete und Neuzugewanderte auf dem Wohnungsmarkt haben, sind sehr gering. Viele haben keinen längerfristigen Aufenthalt, sie sprechen die Sprache nicht so gut, sie haben noch keinen Arbeitsplatz und haben oft eine große Familie.

 Während der Suche sind viele Geflüchtete und Neuzugewanderte bereits verschiedenen Arten von Abzocke ausgesetzt: Personen suchen die Flüchtlingsunterkünfte auf, sprechen neu zugewanderte Menschen auf der Straße oder im Jobcenter an und versprechen ihnen Wohnungen gegen Zahlung einer Gebühr. Nachdem die Betroffenen das Geld bezahlt haben, verschwindet der vermeintliche Wohnungsvermittler mit dem Geld. Seriös anmutende Dienstleistungsfirmen schließen mit Neuzugewanderten Verträge ab und verlangen für jeden Wohnungsbesichtigungstermin eine Servicegebühr. Da viele Neuzugewanderte am Anfang noch nicht wissen können, was legal oder illegal ist, unterzeichnen sie solche Verträge.

 Nachzulesen unter <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article175826650/Fluechtlinge-Abzocken-bei-der-Wohnungssuche.html>, https://www.deutschlandfunk.de/wohnungssuche-von-fluechtlingen-vermittlungangebote.1769.de.html?dram:article_id=391500

Dazu kommt ein sehr großes allgemeines Vertrauen, welches die Neuzugewanderten Deutschland und allen Abläufen in Deutschland entgegenbringen.

 Nachzulesen unter Beseiso-Kamel Dima und Vera Schilf, 2016, Geflüchtete als Verbraucherinnen

und Verbraucher in Berlin. Studie des MANA-RAH-Projektes im Auftrag der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Berlin.

 In den Herkunftsländern ist Wohneigentum stärker verbreitet als in Deutschland, so dass sich viele Neuzugewanderte das erste Mal als Mieterin/Mieter wiederfinden. Wo kann man eine Wohnung suchen und finden? Aus welchen Kosten setzt sich die Miete zusammen? Was ist der Unterschied zwischen einer Kaution und einer Provision? Was muss nach dem Umzug angemeldet oder umgemeldet werden? Welche Versicherungen sind wirklich notwendig? Und wie trennt man den Müll? All dies sind Fragen, zu denen die Neuzugewanderten sehr schnell Informationen haben müssen.

Neu zugewanderte Menschen benötigen daher Beratung im Bereich:

- angemessene Kautionszahlungen
- Zusammensetzung von Mietkosten
- Haftpflichtversicherung oder Hausratversicherung – was ist wirklich wichtig?
- Anmeldung beim Servicecenter
- richtige Mülltrennung

...🔗 Ziele der Bildungseinheit

Den Kursteilnehmerinnen/-teilnehmern werden die folgenden Situationen durch das Erlernen von Terminologien und durch Übungen erläutert:

- Wie unterscheiden sich Kaution und Provision?
- Was sind Nebenkosten und wie muss man sie bezahlen?
- Was muss man nach dem Einzug anmelden?
- Was sind Rundfunkgebühren? Wann muss man Rundfunkgebühren bezahlen?
- Was ist eine Haftpflichtversicherung? Was ist eine Hausratversicherung?
- Wie trennt man Müll richtig?

...🔗 Hinweise zur Vorbereitung durch die Lehrkraft

 Die nachfolgenden Unterrichtsmaterialien sind für den Einsatz in Gruppen mit geflüchteten und neu zugewanderten Menschen konzipiert. Sie stellen Basisinformationen dar, setzen bei den Informationen an,

die den Neuzugewanderten aus ihren Herkunftsländern vertraut sind und weisen eine niedrige Progression auf. Das Unterrichtsmodul „Erste eigene Wohnung“ besteht aus fünf Aufgaben, einem Memory und einem Quizspiel. Jede Aufgabe vermittelt eine Kernbotschaft rund um das Thema „Erste eigene Wohnung“. Es ist möglich, nur einzelne Aufgaben zu verwenden.

i Die Aufenthaltsdauer der Teilnehmenden in Deutschland bedingt zumeist ihre Vorkenntnisse hinsichtlich der Wohnungssuche. Die meisten neu zugewanderten Menschen haben bereits – zum Teil auch negative – Erfahrungen gesammelt. **Um den unterschiedlichen Vorkenntnissen der Teilnehmenden gerecht werden zu können, bietet die Auswahl einzelner Aufgaben Differenzierungsmöglichkeiten.** Zudem sind die heterogenen Deutschkenntnisse der Teilnehmenden zu beachten.

i Als Unterrichtsmaterial werden Muster „Wohnungsangebote“ verwendet. Diese Muster orientieren sich an Angeboten, die online beworben werden. Die Orientierung an veröffentlichten Online-Angeboten erhöht die Alltagsrelevanz der Materialien. **Im Unterricht verweist die Lehrkraft nachdrücklich darauf, dass die Angebote Musterbeispiele sind.** Sie ähneln real existierenden Angeboten. Ansprechpartner und deren Kontaktdaten sind erfunden.

AUFGABE 1

Kernbotschaften: **Kautions muss – Provision kann!**
Ich zahle monatlich Nebenkosten.

--- Ziele

Die Teilnehmenden erfahren, dass bei Abschluss eines Mietvertrages in der Regel eine Kautions gezahlt wird. Sie lernen, dass zudem eine Kautions fällig wird, wenn die Mieterin/der Mieter eine Immobilienmaklerin/einen Immobilienmakler mit der Wohnungssuche beauftragt hat.

i Im Unterrichtsverlauf werden mit den Teilnehmenden Kernbotschaften erarbeitet. **Diese Kernbotschaften stellen Basisinformationen dar, die alle Teilnehmenden verstehen müssen, um das Unterrichtsziel zu erreichen.** Sie präzisieren unsere Zielsetzung. Sie werden explizit herausgearbeitet und im Laufe des Unterrichts an der Tafel fixiert. Im Unterrichtsverlauf kann zudem immer wieder auf bereits Gelerntes zurückgegriffen werden, indem den Teilnehmenden die Kernbotschaften, die bereits erarbeitet wurden, noch einmal ins Bewusstsein gerufen werden. Am Ende des Unterrichts dienen die Kernbotschaften als Hilfe zur finalen Zusammenfassung der Bildungseinheit.

--- Unterrichtsverlauf

Die geplante Unterrichtseinheit ist für eine mindestens 90-minütige Veranstaltung geplant. In der Unterrichtspraxis stellte sich heraus, dass der Zeitbedarf variiert. **Insbesondere bei schwächeren und ungeübten Lerngruppen wurde die angesetzte Unterrichtszeit auf zweimal 90 Minuten ausgeweitet.** Die zeitliche Ausweitung soll dem Anspruch Rechnung tragen, dass alle Basisinformationen an die Teilnehmenden vermittelt werden sollen.

Sie erfahren, welche Kosten monatlich für die Wohnung anfallen und lernen die unterschiedlichen Nebenkosten kennen.

--- Ablauf

EINSTIEG INS THEMA

Die Lehrkraft führt die Protagonistin „Maria“ als Mieterin (Abb. 1.1) und „Herrn Müller“ als Vermieter (Abb. 1.1) ein. Maria sucht eine Wohnung. Im Internet gibt es viele Angebote. Die Lehrkraft hängt das erste und zweite Bild der Bildergeschichte (Abb. 1.2) auf. Weitere Möglichkeiten, eine Wohnung zu suchen, können an der Tafel gesammelt werden.

IMPULSFRAGE

- „Wie sieht ein Wohnungsangebot im Internet aus?“

GRUPPENARBEIT: WOHNUNGSANGEBOTE VERSTEHEN UND VERGLEICHEN

Die Lehrkraft verteilt die 6 Wohnungsangebote (Abb. 1.3) an die Teilnehmenden, die in kleinen Gruppen arbeiten. Die Teilnehmenden sollen die Angebote lesen und die Begriffe und Abkürzungen verstehen. Die Lehrkraft sammelt die Begriffe, klärt mit den Teilnehmenden die Bedeutung ab und hängt die Karten mit den Begriffen (Abb. 1.4) an die Tafel.

GESPRÄCH IM PLENUM „WAS IST EINE KAUTION?“

Die Lehrkraft berichtet, dass Maria eine neue Wohnung gefunden hat. Maria unterschreibt den Mietvertrag. Die Lehrkraft hängt das dritte Bild der Bildergeschichte (Abb. 1.2) an die Tafel. Die Lehrkraft erklärt, dass Maria beim Vertragsabschluss eine Kautions an die Vermieterin/den Vermieter zahlen muss.

GRUPPENARBEIT: KAUTIONSKOSTEN IN WOHNUNGSANZEIGEN ERMITTELN

Die Teilnehmenden sollen in „ihren“ Angeboten (Abb. 1.3) die Kautionskosten ermitteln. Bei den Angeboten 1, 2, 5 und 6 finden die Teilnehmenden Beträge, die sie nennen können. Bei den Angeboten 3 und 4 stehen keine Beträge, sondern „3 NKM“ und „2 netto Kaltmieten“.

IMPULSFRAGE

- „Was muss Maria bezahlen, wenn sie sich für Wohnungsangebot 3 oder 4 entscheidet?“

WISSEN DER TEILNEHMENDEN SAMMELN

Die Lehrkraft sammelt die Ideen und erklärt, was eine netto Kaltmiete ist und rechnet die Kautionsbeträge aus. Die Lehrkraft hängt das Bild für den Schlüsselbegriff „Kautions“ (Abb. 1.5) an die Tafel.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Lehrkraft fasst zusammen: Die Kautions ist Geld, das die Mieterin/der Mieter einmalig an die Vermieterin/den Vermieter zahlt. Es ist eine Art Sicherheit. Die Vermieterin/der Vermieter verwendet

es für Reparaturen beim Auszug oder für Zahlungsrückstände. Am Ende bekommt die Mieterin/der Mieter die Kautions (oder einen Teil) zurück.

GESPRÄCH IM PLENUM „WAS IST EINE PROVISION?“

Die Lehrkraft fragt, ob Maria noch etwas bezahlen muss, wenn sie den Mietvertrag unterschreibt. Sie sammelt die Ideen und fasst zusammen, dass eine Provision fällig wird, wenn Maria eine Maklerin/einen Makler beauftragt. Die Lehrkraft hängt die Maklerin (Abb. 1.1) zwischen Maria und den Vermieter und hängt den Schlüsselbegriff „Provision“ (Abb. 1.6) dazu.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft berichtet zusammenfassend, dass beim Mietvertragsabschluss in der Regel eine Kautions bezahlt werden muss. Diese kann auch als Bank- oder Versicherungsbürgschaft erfolgen. Eine Provision muss Maria nur bezahlen, wenn Maria eine Maklerin oder einen Makler beauftragt hat.

Die Lehrkraft hängt dann die Kernbotschaft „Kautions muss – Provision kann!“ (Abb. 1.12) an die Tafel.

i Eine Nettokaltmiete ist der Betrag, der für die Nutzung der Wohnung mit der Vermieterin/dem Vermieter im Mietvertrag festgelegt wird. In der Nettokaltmiete sind keine Warmwasser- oder Heizkosten oder Betriebskosten enthalten.

i In den meisten Fällen legt die Vermieterin/der Vermieter im Mietvertrag die Zahlung einer Kautions fest. Diese Kautions dient als Sicherheit, um offene Zahlungsverpflichtungen und Schadensersatzforderungen aus dem Mietverhältnis decken zu können. **Eine Kautions muss nur dann gezahlt werden, wenn sie vertraglich festgelegt wird.**

Die Höhe der Kautions darf den dreifachen Betrag einer Monatsmiete nicht übersteigen.

Die Kautions ist zu Beginn des Mietverhältnisses zu bezahlen. Oft wird die Kautions bei Vertragsabschluss als Barkautions direkt an die Vermieterin/den Vermieter bezahlt. Die Vermieterin/der Vermieter ist verpflichtet, die Kautions von ihrem/seinem Vermögen getrennt anzulegen.

Die Kautions muss spätestens nach Ablauf von sechs Monaten nach Beendigung des Mietverhältnisses erstattet werden. **Ein Teil der Kautions kann zurückgehalten werden, um Nebenkostenabrechnungen finanziell abzudecken.**

@ <https://www.mieterschutzbund.de/wp-content/uploads/Kautions.pdf>

i Nimmt die Mieterin/der Mieter die Leistungen einer Immobilienmaklerin/eines Immobilienmaklers in Anspruch, muss – nach der erfolgreichen Vermittlung einer Wohnung – eine Provision gezahlt werden. Es gilt das „Besteller Prinzip“: **Wer die Maklerin/den Makler beauftragt, bezahlt die Vermittlungsgebühr.** Diese Gebühr darf nicht höher als die doppelte Monatsmiete zuzüglich der Mehrwertsteuer sein.

Ist der Wohnungsvermittler gleichzeitig Eigentümer, Vermieter oder Verwalter, muss die Gebühr nicht bezahlt werden.

@ <https://www.mieterbund.de/mietrecht/mietrecht-a-z/stichworte-zum-mietrecht-v/vermittler-verwalter.html>

i Die Kernbotschaft ist stark vereinfacht. Nicht immer muss eine Kautions bezahlt werden. **Die Kautions wird zunehmend als Bürgschaft geleistet.** Die Mieterin/der Mieter bezahlt nicht mehr drei Monatsmieten als Kautions an die Vermieterin/den Vermieter, sondern bezahlt eine Versicherung oder Bank dafür, dass sie für die Kautions bürgt. Diese Bürgschaften sind teuer. Stiftung Warentest rechnet vor: Bei einer Mietsicherheit von 2.000 Euro kostet die Bürgschaft bei einer Versicherung ca. 100 Euro und bei einer Bank ca. 70 Euro jährlich.

@ <https://www.test.de/Mietkautions-Geld-gegen-Schluesel-4330614-4330620/>

Zudem wäre es denkbar, dass eine Vermieterin/ein Vermieter keine Kautionszahlung im Mietvertrag festlegt. In den meisten Fällen ist dies jedoch nicht der Fall.

i Die Not neu zugewanderter Menschen bei der Wohnungssuche wird nicht selten ausgenutzt. Obwohl die Neuzugewanderten spätestens mit dem positiven Asylbescheid auf Wohnungssuche gehen können, finden sie kaum eine Wohnung. Etliche Suchende

haben noch keinen Arbeitsplatz, ihnen fehlen eine längerfristige Aufenthaltsgenehmigung und ausreichende Deutschkenntnisse. **In dieser Lage geraten sie schnell an dubiose Makler.** Für die Vermittlung einer Wohnung werden bis zu mehrere Tausend Euro verlangt, die vorab bezahlt werden sollen. Zudem verlangen dubiose Makler alleine für die Besichtigung einer Wohnung bis zu 1.000 Euro. Die angebotenen Wohnungen stehen diesen Wohnungssuchenden nach der Besichtigung nicht – wie versprochen – zur Verfügung.

@ https://www.deutschlandfunk.de/wohnungssuche-von-fluechtlings-vermittlungsangebote.1769.de.html?dram:article_id=391500

Aufgrund dieser Abzocke-Masche von dubiosen Maklern ist es sehr wichtig, die Teilnehmenden aufzuklären, wie eine Wohnungsvermittlung in Deutschland vonstatten geht, wie hoch die Vermittlungsgebühr sein darf und wann sie bezahlt werden muss.

GRUPPENARBEIT: MIETKOSTEN IN WOHNUNGSANZEIGEN ERMITTELN

Die Lehrkraft kommt auf Maria und die Wohnungsangebote zurück. Die Teilnehmenden sollen nun herausfinden, wie hoch die zu zahlende Miete für die verschiedenen Wohnungsangebote ist. Die Lehrkraft schreibt Fragen an die Tafel und sammelt dann darunter die Antworten. In der Regel geben die Teilnehmenden verschiedene Antworten, z.B. einmal wird nur die Kaltmiete genannt, ein anderes Mal wird die Kautions genannt. Es wird klar, dass die Bedeutung der Zahlen in den Wohnungsangeboten in vielen Fällen noch unklar ist.

IMPULSFRAGEN

- „Wie hoch ist die Miete?“
- „Was muss Maria bezahlen?“

Die Lehrkraft sammelt die Antworten an der Tafel und fasst zusammen:

TAFELBILD

Kaltmiete
+ Nebenkosten
+ Heizkosten
= Gesamtkosten

Die Lehrkraft visualisiert die Mietkosten: Kaltmiete (Abb. 1.7), Nebenkosten (Abb. 1.8) und Heizkosten (Abb. 1.9).

Dann kommt die Lehrkraft noch einmal auf die Kosten „Kautions“ und „Provision“ zurück. Diese Kosten werden einmalig bezahlt. Die Nebenkosten werden jeden Monat fällig. Die Lehrkraft hängt das vierte Bild der Bildergeschichte (Abb. 1.2) an die Tafel.

IMPULSFRAGE

- „Wann muss Maria die Nebenkosten bezahlen?“

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft fasst noch einmal zusammen: „Maria muss beim Abschluss des Mietvertrages einmalig eine Kautions bezahlen. Jeden Monat bezahlt Maria für die Miete und die Nebenkosten.“

Die Lehrkraft hängt die Kernbotschaft „Ich zahle monatlich Nebenkosten“ (Abb. 1.13) an die Tafel.

DIFFERENZIERUNGSAUFGABE BEI SCHWÄCHEREN LERNGRUPPEN

Zur Verdeutlichung kann beispielhaft ein Wohnungsangebot ausgewählt werden. „Maria hat sich für diese Wohnung entschieden. Wie viel Geld muss Maria jeden Monat bezahlen?“ Die Beträge werden an der Tafel notiert. Die Beträge können auch mit Spielgeld visualisiert werden.

Anschließend werden die einzelnen Begriffe genauer betrachtet.

Kaltmiete: Die Lehrkraft heftet das Bild (Abb. 1.7) aus den Schlüsselbegriffen an die Tafel.

Nebenkosten: Die Teilnehmenden erhalten vier Fotos, auf denen Beispiele für Nebenkosten (Abb. 1.8) abgebildet sind. Teilnehmende, die die Kosten kennen, kommen zur Tafel, benennen den Begriff und heften die Fotos (Abb. 1.8 und Abb. 1.10) an die Tafel. (Wasser, Abwasser, Müll oder Müllabfuhr, Gebäudeversicherung). Im Anschluss können noch weitere Beispiele an der Tafel gesammelt werden (z.B. Hausmeister, Fahrstuhl, Reinigung Hausflur ...).

Heizkosten: Die Lehrkraft kann an dieser Stelle auf die Heizung im Raum verweisen. (Zum Thema „Richtig heizen – Geld sparen“ gibt es eine eigene Unterrichtseinheit.)

DIFFERENZIERUNGSAUFGABE BEI SCHWÄCHEREN LERNGRUPPEN UND WENIG VORERFAHRUNGEN

Bei schwächeren Gruppen und Teilnehmenden, die kaum oder noch gar keine Erfahrungen mit den Mietzahlungen in Deutschland gemacht haben, kann die Lehrkraft jetzt den „Vermieter Herr Müller“ (Abb. 1.1) an die Tafel heften und mit Hilfe der Monatsuhr (Abb. 1.14) verdeutlichen, dass Maria diese Beträge jeden Monat an den Vermieter Herr Müller bezahlt. Die Lehrkraft kann hierbei noch einmal auf das vierte Foto der Bildergeschichte (Abb. 1.2) zeigen.

GESPRÄCH IM PLENUM

Nachdem alle Nebenkostenarten an der Tafel gesammelt wurden und die Teilnehmenden sich die einzelnen Punkte im Detail genauer angeschaut haben, kann die Lehrkraft das Plenum fragen, welche weiteren monatlichen Kosten Maria nicht vergessen darf. Es soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Maria auch noch für den Strom jeden Monat Geld bezahlen muss. (Zum Thema „Stromkosten – Strom sparen“ gibt es eine eigene Unterrichtseinheit.) Die Stromkosten (Abb. 1.11) werden zu den übrigen Kosten an die Tafel gehängt.

IMPULSFRAGE

- „Was muss Maria noch bezahlen?“

Die Lehrkraft wiederholt noch einmal das Gelernte. Maria hat eine neue Wohnung gefunden und unterschreibt den Mietvertrag. Die Lehrkraft hängt das Lückenplakat „Kautions“ (Abb. 1.15) an die Tafel.

VERVOLLSTÄNDIGEN DES LÜCKENPLAKATS „KAUTION“

Sie verteilt die Doppelkarten (Abb. 1.16) an einzelne Teilnehmende und fordert diese auf, das Lückenplakat zu vervollständigen. Die Lehrkraft liest danach die richtigen Sätze noch einmal vor: „Maria findet eine neue Wohnung.“ „Maria unter-

schreibt den Mietvertrag.“ „Maria muss eine Kauti- on an den Vermieter bezahlen.“ „Die Kauti- on ist die Sicherheit für den Vermieter.“ „Zwei Jahre später: Maria zieht aus der Wohnung aus.“ „Der Mieter prüft: Hat Maria alles bezahlt? Ist in der Wohnung nichts kaputt?“ „Maria bekommt ihre Kauti- on zurück.“

VERVOLLSTÄNDIGEN DES LÜCKENPLAKATS „PROVISION“

Die Lehrkraft berichtet: Maria hat eine Maklerin/ einen Makler mit der Wohnungssuche beauftragt. Die Lehrkraft zeigt auf das Bildmaterial „Maklerin“ (Abb. 1.1). Sie hängt dann das Lückenplakat „Pro- vision“ (Abb. 1.17) auf und verteilt die Doppelkar- ten (Abb. 1.18) an Teilnehmende.

Die Lehrkraft fordert die Teilnehmenden auf, die Sätze zu vervollständigen, indem sie die Doppel- karten richtig platzieren. Die Lehrkraft liest da- nach die richtigen Sätze noch einmal vor: „Maria braucht eine neue Wohnung.“ „Maria ruft einen Immobilienmakler an.“ „Der Makler sucht und fin- det für Maria eine neue Wohnung.“ „Maria unter- schreibt den Mietvertrag.“ „Maria muss eine Kau- tion an den Vermieter bezahlen.“ „Maria muss den Makler für seine Arbeit bezahlen. Maria muss eine Provision an den Makler bezahlen.“ „Die Provision bekommt Maria später nicht zurück.“

Die Lehrkraft berichtet weiter: Maria hat eine neue Wohnung und zieht ein. Jetzt muss sie jeden Mo- nat Miete, Nebenkosten und Stromkosten bezah- len.

VERVOLLSTÄNDIGEN DES LÜCKENPLAKATS „GESAMTKOSTEN“

Die Lehrkraft hängt das dritte Lückenplakat (Abb. 1.19) auf und verteilt die Karten (Abb. 1.20) an ein- zelne Teilnehmende. Die Teilnehmenden setzen die Karten in die richtige Lücke ein. Die Lehrkraft liest dann die richtigen Sätze vor: „Was muss Ma- ria bezahlen?“ „Maria bezahlt für die Nutzung der Wohnung (der Räume): Kaltmiete.“ „Maria bezahlt für die Heizung: Heizkosten.“ „Maria verbraucht Strom. Maria bezahlt für den Strom: Stromkos- ten.“ „Maria bezahlt für Wasser, Abwasser, Müll- abfuhr und Gebäudeversicherung: Nebenkosten.“ „Maria bezahlt für alles: Gesamtkosten.“

DIFFERENZIERUNGSAUFGABE FÜR STÄRKERE UND GRÖßERE LERNGRUPPEN

Die Lückenplakate können als Tischsets herge- stellt und genutzt werden. Die Teilnehmenden be- arbeiten die Vervollständigung in Gruppenarbeit. Im Plenum werden die Ergebnisse verglichen und eventuell korrigiert. Die Tischsets sind bei stärke- ren Lerngruppen und Vorerfahrungen im Bereich „Eigene Wohnung“ geeignet.

i Zentralheizungen werden in der Regel mit den Nebenkosten monatlich an die Vermieterin/den Vermieter bezahlt. Handelt es sich beim Heizsystem al- lerdings um eine Strom- oder Gasetagenheizung, so wer- den die Heizkosten nicht an die Vermieterin/den Vermie- ter überwiesen, sondern als Abschlagzahlungen direkt an den Energieanbieter.

i Die Nebenkosten werden durch den Mietvertrag geregelt. Die anfallenden Kosten unterscheiden sich. Müllabfuhr, Abwasser, Wasser und Gebäudeversi- cherung sind obligatorisch.

Die Gebäudeversicherung ist eine Versicherung, die das gesamte Wohngebäude schützt und Reparaturen, z.B. bei Feuer oder Sturmschäden, an Gemeinschaftseinrich- tungen abdeckt.

@ Weitere Informationen kann man unter [https:// www.mieterbund.de/mietrecht/ueberblick/ne- benkosten.html](https://www.mieterbund.de/mietrecht/ueberblick/nebenkosten.html) nachlesen.

... Zusammenfassung: Die Teilnehmenden haben erfah- ren, welche Kosten bei der Anmietung einer Wohnung entstehen. Sie können einem Wohnungsangebot die wichtigsten Informationen entnehmen und kennen den Unterschied zwischen Kauti- on und Provision.

Material

Abb. 1.1 Bildmaterial: „Maria“, „Vermieter Herr Müller“ und „Maklerin“ (3 Karten, Format: DIN A4)



Abb. 1.2 Bildergeschichte 1-4 (8 Karten, Format: DIN A5)





María bezahlt Miete und Nebenkosten.

TRAUMwohnung.de

220 € 2 Zi. 29 m²

Helle, freundliche 2-Zimmer-Wohnung direkt am Kaiserbrunnen

Königsberg 94 (zur Karte) 44135 Dormund Mitte
Frau Blömen 44265 Dormund
Umzugskosten vergleichen Anbieter kontaktieren

*** Keller**
*** Gegensprechanlage**

Wohnungstyp	Etagenwohnung
Etage	DG
Wohnfläche ca.	29 m ²
Bezugsfrei ab	sofort
SCHUFA-Auskunft	erforderlich
Zimmer	2
Badezimmer	1
Internet	ja

Kosten

Kaltmiete	220 €
Nebenkosten	+ 60 €
Heizkosten	+ 35 €
Gesamtmiete	315 €
Kaution o. Genossenschaftsanteile	2 netto Kaltmieten

Mieten ohne Kaution

Wohnungsangebot 3

TRAUMwohnung.de

370 € 2,5 Zi. 57 m²

Renovierte & helle 2,5-Zimmer-Wohnung in bester Lage von Essen-Rüttenscheid sucht langfristigen Mieter

Emmstr. 89 (zur Karte) 45131 Essen
Frau Busch Essen Immobilien GmbH
Umzugskosten vergleichen Anbieter kontaktieren

*** Keller**

Wohnungstyp	Etagenwohnung
Etage	3 von 3
Wohnfläche ca.	57 m ²
Bezugsfrei ab	01.07.2018
SCHUFA-Auskunft	erforderlich
Zimmer	2,5
Schlafzimmer	1
Badezimmer	1
Haustiere	Nach Vereinbarung
Internet	ja

Kosten

Kaltmiete	370 €
Nebenkosten	+ 40 €
Heizkosten	nicht in Nebenkosten enthalten
Gesamtmiete	410 € (zzgl. Heizkosten)
Kaution o. Genossenschaftsanteile	3 NIM

Mieten ohne Kaution

Wohnungsangebot 4

Abb. 1.3 Wohnungsangebote (6 Karten, Format: DIN A4)

TRAUMwohnung.de

470 € 2 Zi. 52 m²

Schöne 2-Zimmerwohnung in ruhiger Lage

Gelbsplötter Weg 23 (zur Karte) 50933 Köln, Ehrenfeld
Frau Stolz Blumentalstr. 13 50667 Köln
Umzugskosten vergleichen Anbieter kontaktieren

*** Keller**

Wohnungstyp	Etagenwohnung
Etage	1 von 3
Wohnfläche ca.	52 m ²
Bezugsfrei ab	sofort
SCHUFA-Auskunft	erforderlich
Zimmer	2
Schlafzimmer	1
Badezimmer	1
Internet	ja

Kosten

Kaltmiete	470 €
Nebenkosten	+ 70 €
Heizkosten	+ 80 €
Gesamtmiete	620 €
Kaution o. Genossenschaftsanteile	1.410 €

Mieten ohne Kaution

Wohnungsangebot 1

TRAUMwohnung.de

335 € 2 Zi. 54 m²

Helle, freundliche 2-Zimmer-Wohnung nahe Radrennbahn

Heeper Straße 27 (zur Karte) Zentral Wohnen
Herr Strammer Vermietung und Verwaltung GmbH
33607 Bielefeld 32602 Bielefeld
Umzugskosten vergleichen Anbieter kontaktieren

*** Keller**
*** Gegensprechanlage**

Wohnungstyp	Etagenwohnung
Etage	Edgeschoss
Wohnfläche ca.	54 m ²
Bezugsfrei ab	sofort
SCHUFA-Auskunft	erforderlich
Zimmer	2
Badezimmer	1
Internet	ja

Kosten

Kaltmiete	335 €
Nebenkosten	+ 85 €
Heizkosten	0 € (Gas-Etagenheizung)
Gesamtmiete	420 €
Kaution o. Genossenschaftsanteile	1.005 €

Mieten ohne Kaution

Wohnungsangebot 2

TRAUMwohnung.de

305 € 2 Zi. 52 m²

Helle, gut geschnittene Wohnung am Park

Am Zinkplatz 53 (zur Karte) 47166 Duisburg Obermarkloh
Herr Breittler Kanzlerstr. 45 40474 Duisburg
Umzugskosten vergleichen Anbieter kontaktieren

*** Keller**
*** Terrasse/Balkon**

Wohnungstyp	Etagenwohnung
Etage	1 von 4
Wohnfläche ca.	52 m ²
Bezugsfrei ab	sofort
SCHUFA-Auskunft	erforderlich
Zimmer	2
Schlafzimmer	1
Badezimmer	1
Internet	ja

Kosten

Kaltmiete	305 €
Nebenkosten	+ 176,80 €
Heizkosten	+ 72,80 € (in den Nebenkosten enthalten)
Gesamtmiete	481,80 €
Kaution o. Genossenschaftsanteile	915 €

Mieten ohne Kaution

Wohnungsangebot 5

TRAUMwohnung.de

540 € 3 Zi. 71 m²

Gut aufgeteilte Drei-Zimmer-Wohnung ohne Balkon!

Siemensstraße 90 (zur Karte) 40227 Düsseldorf Oberbilk
Frau Hageberg Breilstr. 21 40479 Düsseldorf
Umzugskosten vergleichen Anbieter kontaktieren

*** Keller**

Wohnungstyp	Etagenwohnung
Etage	3 von 4
Wohnfläche ca.	71 m ²
Bezugsfrei ab	sofort
SCHUFA-Auskunft	erforderlich
Zimmer	3
Badezimmer	1
Haustiere	nach Vereinbarung
Internet	ja

Kosten

Kaltmiete	540 €
Nebenkosten	+ 90 €
Heizkosten	+ 75 €
Gesamtmiete	720 €
Kaution o. Genossenschaftsanteile	1.620 €

Mieten ohne Kaution

Wohnungsangebot 6

Abb. 1.4 Begriffe in den Wohnungsangeboten (13 Karten, Format: 21 x 7,4 cm)

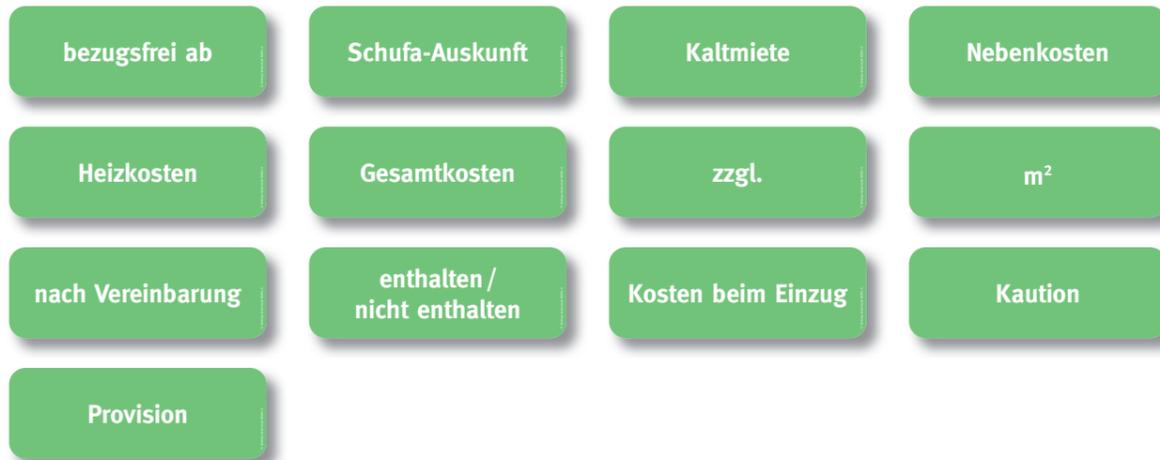


Abb. 1.5 Memory-Karten „Kaution“ (2 Karten, Format: 10,5 x 10,5 cm)



Abb. 1.6 Memory-Karten „Provision“ (2 Karten, Format: 10,5 x 10,5 cm)



Abb. 1.7 Memory-Karten „Kaltmiete“ (2 Karten, Format: 10,5 x 10,5 cm)

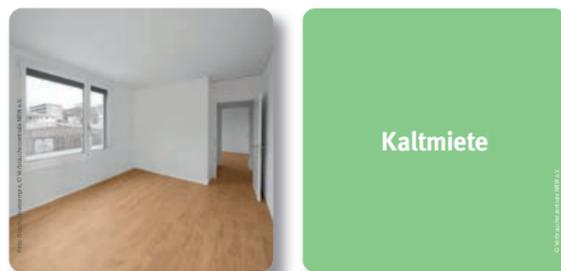


Abb. 1.8 Memory-Karten „Nebenkosten“ (2 Karten, Format: 10,5 x 10,5 cm)



Abb. 1.9 Memory-Karten „Heizkosten“ (2 Karten, Format: 10,5 x 10,5 cm)



Abb. 1.10 Memory-Karten „Gebäudeversicherung“ (2 Karten, Format: 10,5 x 10,5 cm)



Abb. 1.11 Memory-Karten „Stromkosten“ (2 Karten, Format: 10,5 x 10,5 cm)



Abb. 1.12 Kernbotschaft 1 (Format: DIN A4)



Abb. 1.13 Kernbotschaft 2 (Format: DIN A4)



Abb. 1.14 Monatsuhr mit drehbarem Zeiger (Format: 20 cm Durchmesser)



Abb. 1.15 Lückenplakat „Kautions“ (Format: DIN A2)



Abb. 1.16 Doppelkarten für das Lückenplakat „Kautions“ (Vorder- und Rückseiten hier nebeneinander abgebildet, 5 doppelseitige Karten, Format: 14,8 x 5,2 cm)



Abb. 1.17 Lückenplakat „Provision“ (Format: DIN A2)

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Maria braucht eine neue Wohnung.

Maria ruft einen  an.

Der Makler sucht und findet für eine neue Wohnung. 

Maria unterschreibt den Mietvertrag. 

Maria muss eine Kautions an den bezahlen. 

Maria muss den Makler für seine Arbeit bezahlen. Maria muss eine  an den Makler bezahlen.

Die Provision bekommt sie später 

Achtung: Makler warten nicht vor den Unterkünften und bieten ihre Leistungen an! Erst unterschreibe ich den Mietvertrag. Dann bezahle ich den Makler.

Abb. 1.18 Doppelkarten für das Lückenplakat „Provision“ (Vorder- und Rückseiten hier nebeneinander abgebildet, 5 doppelseitige Karten, Format: 14,8 x 5,2 cm)

Immobilienmakler	Freund
Maria	den Vermieter
Vermieter	Makler
Provision	Kautions
zurück.	nicht zurück.

Abb. 1.19 Lückenplakat „Gesamtkosten“ (Format: DIN A2)

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Was muss Maria bezahlen?

Maria bezahlt für die Nutzung der Wohnung (der Räume): 

Maria bezahlt für die Heizung: 

Maria verbraucht Strom. Maria bezahlt für den Strom: 

Maria bezahlt für Wasser, Abwasser, Müllabfuhr und Gebäudeversicherung: 

Maria bezahlt alles: 

Abb. 1.20 Karten für das Lückenplakat „Gesamtkosten“ (5 Karten, Format: 14,8 x 5,2 cm)

Kaltmiete
+ Heizkosten
+ Stromkosten
+ Nebenkosten
= Gesamtkosten

AUFGABE 2

Kernbotschaften: **Ich muss den Strom anmelden. Die Jahresabrechnung kommt einmal im Jahr. Verbrauch – Abschläge = Guthaben oder Nachzahlung**

... Ziel

Die Teilnehmenden erfahren, dass sie den Strom beim Stromanbieter anmelden müssen. Sie lernen, dass sie für Nebenkosten und Strom nur eine festgesetzte Vorauszahlung leisten.

... Ablauf

EINSTIEG INS THEMA

Die Lehrkraft verweist auf das Lückenplakat „Gesamtkosten“ und wiederholt, dass Maria die Miete und Nebenkosten monatlich an die Vermieterin/den Vermieter bezahlt. Maria muss auch ihren Strom bezahlen. Nach dem Einzug in die neue Wohnung muss sie sich beim Stromanbieter anmelden. Die Lehrkraft hängt das fünfte Bild der Bildergeschichte (Abb. 2.1) an die Tafel.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft hängt die dritte Kernbotschaft „Ich muss den Strom anmelden“ (Abb. 2.2) an die Tafel.

HINWEIS

Wenn die Unterrichtseinheit „Rund um die erste eigene Wohnung“ ohne die folgenden Unterrichtseinheiten „Stromkosten – Strom sparen“ und „Richtig Heizen – Geld sparen“ abgehalten wird, empfiehlt es sich, das Formular „Anmeldung beim Stromanbieter“ aus der entsprechenden Unterrichtseinheit zu entnehmen. Informationen zum Einsatz sind in der Handreichung zu dieser Unterrichtseinheit zu finden.

i In Deutschland muss sich die Mieterin/der Mieter um die Anmeldung beim Stromanbieter kümmern. Die Stromkosten sind nicht in der Miete enthalten. In einigen Herkunftsländern der Teilnehmenden ist das ganz anders. Hier übernehmen die Vermieterin/der Vermieter oder die Maklerin/der Makler die Aufgabe der Anmeldung.

i Beim Bezug einer neuen Wohnung ist die Energieversorgung bereits vorhanden. Beim ersten Verbrauch von Strom in der neuen Wohnung wird ein Vertrag geschlossen. **Das Angebot des örtlichen Grundversorgers wird mit dem Betätigen eines Lichtschalters oder mit dem Einstecken eines Steckers angenommen.** Wenn mit keinem anderen Energieanbieter aktiv ein Vertrag abgeschlossen wird, tritt das Vertragsverhältnis des Bewohners mit dem örtlichen Grundversorger in Kraft.

Eine Anmeldung beim Energieanbieter muss nun erfolgen. Diese kann schriftlich, telefonisch oder online getätigt werden. In dieser Unterrichtseinheit haben wir exemplarisch die schriftliche Anmeldung mit dem Anmeldeformular gewählt. Bei der Anmeldung beim Stromanbieter müssen Adresse, Zählernummer und Zählerstand angegeben werden.

i Der Haushaltskunde in der Grundversorgung erhält in der Regel Strom zu den Allgemeinen Preisen. Der Vertrag ist in der Regel mit einer Frist von zwei Wochen kündbar. Wird ein Sondervertrag mit dem Grundversorger geschlossen, bezahlt die Kundin/der Kunde für gewöhnlich günstigere Preise; in der Regel werden längere Laufzeiten (beispielsweise 12 Monate) vertraglich festgesetzt. Zudem verlängert sich die Laufzeit automatisch (beispielsweise jeweils um 12 Monate).

i In dieser Unterrichtseinheit verweisen wir lediglich darauf, dass es verschiedene Energieanbieter vor Ort gibt und dass der Verbraucherin/dem Verbraucher verschiedene Tarife zur Auswahl stehen. Preisunterschiede sowie Vor- und Nachteile verschiedener Tarife werden in dieser Unterrichtseinheit nicht thematisiert. Die Sondertarife sind mit anderen Konditionen und Laufzeiten verknüpft, die in den Basisinformationen nicht vermittelt werden können. **Bei konkreten Fragen zum Wechsel des Energieanbieters wird auf die Verbraucherzentrale verwiesen.**

i Wenn ein Vertrag im Internet, auf der Straße, an der Haustür oder am Telefon abgeschlossen wurde, hat die Verbraucherin/der Verbraucher ein Widerrufsrecht. Dieses Recht besteht ab Vertragsabschluss, spätestens aber ab dem Tag, an dem die Verbraucherin/der Verbraucher eine Bestätigungsmail über ihre/seine Bestellung erhalten hat. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen kann die Verbraucherin/der Verbraucher den Vertrag nun widerrufen, d.h. von dem Vertrag zurücktreten. Sie/er muss nicht bis zum Ende der Laufzeit bezahlen. Im Zeitraum des Widerrufsrechts verbrauchte Energie muss natürlich bezahlt werden.

i GESPRÄCH IM PLENUM

Die Lehrkraft verweist darauf, dass Maria nach der Anmeldung erfährt, wie viel Geld sie monatlich an den Energieanbieter überweisen muss. Maria bezahlt jeden Monat einen bestimmten Betrag an den Energieanbieter. Und Maria bezahlt jeden Monat Nebenkosten an die Vermieterin/den Vermieter.

IMPULSFRAGEN

- „Was passiert nach 12 Monaten?“
- „Maria erhält einen Brief! Was ist das für ein Brief?“ (eine Rechnung)
- „Wer hat den Brief geschrieben?“ (der Energieanbieter oder die Vermieterin/der Vermieter)

Die Lehrkraft sammelt die Vorschläge der Teilnehmenden und erklärt, dass einmal im Jahr eine Jahresabrechnung kommt. Die Lehrkraft kann hierzu einen Briefumschlag mit der Aufschrift „Jahresabrechnung“ zeigen.

Am Ende führt die Lehrkraft den Begriff „Jahresabrechnung“ ein und schreibt ihn an die Tafel.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft hängt die vierte Kernbotschaft „Die Jahresabrechnung kommt einmal im Jahr“ (Abb. 2.3) an die Tafel.

Die Lehrkraft verweist noch einmal darauf, dass jeden Monat ein bestimmter Betrag – unabhängig vom realen Verbrauch – gezahlt wird. In der Jahres-

abrechnung wird der reale Verbrauch mit den Vorauszahlungen verrechnet. Hat Maria viel Energie verbraucht, muss sie noch mehr Geld bezahlen. Hat Maria wenig Energie verbraucht, bekommt Maria Geld zurück.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft hängt die fünfte Kernbotschaft „Verbrauch – Abschläge = Guthaben oder Nachzahlung“ (Abb. 2.4) an die Tafel.

... Zusammenfassung: Die Teilnehmenden wissen, dass sie den Strom anmelden und monatlich bezahlen müssen. Sie haben erfahren, dass einmal im Jahr eine Jahresabrechnung kommt. Bei niedrigem Verbrauch wird ein Guthaben ausgezahlt oder verrechnet. Bei hohem Verbrauch wird eine Nachzahlung verlangt.

Material

Abb. 2.1 Bildergeschichte 5 (2 Karten, Format: DIN A5)



Abb. 2.2 Kernbotschaft 3 (Format: DIN A4)



Abb. 2.4 Kernbotschaft 5 (Format: DIN A4)



Abb. 2.3 Kernbotschaft 4 (Format: DIN A4)



AUFGABE 3

Kernbotschaften: Ich muss mich beim Beitragsservice anmelden. Wenn ich Geld vom Jobcenter/ Sozialamt bekomme, kann ich eine Gebührenbefreiung beantragen.

Ziele

i Nach dem Umzug in eine neue Wohnung muss man die neue Adresse dem Bürgerbüro melden. In der Regel melden die Bürgerbüros diese Information automatisch an das Ausländeramt. Davon ist aber nicht immer auszugehen. Es empfiehlt sich, selbst zum Ausländerbüro zu gehen und die neue Adresse mitzuteilen.

i Eine An- oder Ummeldung beim Beitragsservice muss ebenfalls stattfinden. Denn unabhängig davon, ob Radio- oder Fernsehgeräte in der Wohnung vorhanden sind, muss für jede Wohnung ein Rundfunkbeitrag bezahlt werden. Jeder volljährige Bewohner einer Wohnung muss sich anmelden. Eine Person aus der Wohnung muss den Rundfunkbeitrag bezahlen. Gemäß Rundfunkbeitragsstaatsvertrag sind für jede Wohnung monatlich 17,50 Euro zu entrichten.

@ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/fernsehen/wissenswertes-zum-rundfunkbeitrag-beitragspflicht-und-meldung-5793>

Ablauf

EINSTIEG INS THEMA

Die Lehrkraft heftet das sechste Bild der Bildergeschichte (Abb. 3.1) an die Tafel.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft berichtet, dass jede volljährige Person sich beim Beitragsservice anmelden muss. Sie hängt die Kernbotschaft „Ich muss mich beim Beitragsservice anmelden“ (Abb. 3.2) zu den anderen.

Maria muss sich bei dem Beitragsservice anmelden.

Die Teilnehmenden können diese Anmeldung ausfüllen. Die Lehrkraft kann diese als Demo unter https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/anmelden/index_ger.html real online aufzeigen oder die Formulare bei der Stadt- oder Gemeindeverwaltung holen und gemeinsam mit den Teilnehmenden ausfüllen.

IMPULSFRAGEN

- „Welche Geräte sehen Sie auf dem Foto?“
- „Was macht Maria?“
- „Haben Sie ein Radio zu Hause?“
- „Haben Sie einen Computer zu Hause?“
- „Haben Sie einen Fernseher zu Hause?“
- „Welche Programme sehen Sie im Fernsehen?“
- „Welche deutschen Programme kennen Sie?“

Im Plenum werden die Antworten gesammelt.

DIFFERENZIERUNGSAUFGABE FÜR STÄRKERE LERNGRUPPEN

Die Teilnehmenden arbeiten in kleinen Gruppen. Sie erhalten das Bild (Abb. 3.1) und die Fragen als Kopie und diskutieren in der Gruppe. Im Anschluss werden mögliche Antworten an der Tafel gesammelt.

Die Lehrkraft schreibt ARD, ZDF, DEUTSCHLANDRADIO an die Tafel. Nach und nach streicht sie alle anderen in der vorherigen Übung genannten Programme oder Anbieter durch. Die Lehrkraft erläutert, dass sich Maria für ARD, ZDF, DEUTSCHLANDRADIO beim Beitragsservice anmelden muss. Die Lehrkraft visualisiert, dass Maria Geld dafür bezahlen muss. Sie deckt nacheinander den Fernseher, den Laptop und das Radio auf dem Bild ab und fragt:

IMPULSFRAGEN

- „Maria hat kein Fernsehgerät. Muss sie bezahlen?“
- „Maria hat kein Fernsehgerät und keinen Laptop. Muss sie bezahlen?“
- „Maria hat kein Fernsehgerät, keinen Laptop und kein Radio. Muss sie bezahlen?“

Die Lehrkraft betont, dass Maria bezahlen muss, unabhängig davon, ob sie Radio hört oder fernsieht.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft verweist nun auf die Kernbotschaft „Wenn ich Geld vom Jobcenter/Sozialamt bekomme, kann ich eine Gebührenbefreiung beantragen“ (Abb. 3.3).

IMPULSFRAGEN

- „Hat Maria eine Arbeit?“
- „Verdient Maria Geld?“
- „Bekommt sie Geld vom Jobcenter?“
- „Muss Maria bezahlen?“

Die Lehrkraft erklärt, dass in Deutschland Rundfunkbeiträge gezahlt werden müssen. Die Möglichkeit der Gebührenbefreiung erklärt die Lehrkraft.

@ Die Lehrkraft kann die Gebührenbefreiung als Demo unter https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/empfaenger_von_sozialleistungen/index_ger.html im Unterricht online ausfüllen.

i Bestimmte Personen können sich von der Beitragspflicht befreien lassen. Einen Befreiungsantrag können Personen stellen, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, Grundsicherung im Alter oder Grund-

Material

Abb. 3.1 Bildergeschichte 6 (2 Karten, Format: DIN A5)



sicherung bei Erwerbsminderung beziehen, Empfänger von Sozialgeld und Arbeitslosengeld sind, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen und weitere. Anträge zur Befreiung liegen bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen aus. **Alle Formulare können aber auch unter www.rundfunkbeitrag.de ausgefüllt und ausgedruckt werden.** Der entsprechende Befreiungs- bzw. Ermäßigungsgrund muss angegeben werden. Bestätigungen der Behörden und Leistungsträger bzw. der Sozialleistungsbescheid müssen beigelegt werden. Die Befreiung gilt erst ab der Antragsstellung. Die Befreiung kann jedoch drei Jahre rückwirkend gelten, wenn durchgehend ein Befreiungsgrund nachgewiesen werden kann.

@ <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/fernsehen/wissenswertes-zum-rundfunkbeitrag-befreiung-ermaessigung-5795>

...❖ **Zusammenfassung: Wer eine Wohnung bezieht, muss sich entweder erstmalig beim Beitragsservice anmelden oder, bei einem Umzug, die neue Adresse bekannt geben. Wer Geld vom Jobcenter/Sozialamt bekommt, muss sich auch anmelden. Gleichzeitig kann man einen Antrag stellen. Dann muss man nicht bezahlen.**

Abb. 3.2 Kernbotschaft 6 (Format: DIN A4)



Abb. 3.3 Kernbotschaft 7 (Format: DIN A4)



AUFGABE 4

Kernbotschaft: **Haftpflichtversicherung muss – Hausratversicherung kann!**

Ziele

Die Teilnehmenden lernen die zwei Versicherungstypen „Private Haftpflicht“ und „Hausratversicherung“ kennen. Sie erfahren, dass eine Haftpflichtversicherung in Deutschland unbedingt abgeschlossen werden sollte. Eine Hausratversicherung gewinnt an Bedeutung, wenn Teilnehmende höhere Werte in ihrer Wohnung aufbewahren.

Ablauf

STILLER IMPULS ALS EINSTIEG INS THEMA

Die Lehrkraft heftet die Memory-Karte „Haftpflichtversicherung“ (Abb. 4.1) an die Tafel. Sie lässt das Bild kurz auf die Teilnehmenden wirken und stellt dann Impulsfragen.

IMPULSFRAGEN

- „Wer von Ihnen hat Kinder?“
- „Spielen Ihre Kinder gerne Fußball?“
- „Fahren Ihre Kinder gerne mit dem Fahrrad?“
- „Ihr Kind spielt Fußball. Der Fußball macht das Fenster Ihres Nachbarn kaputt. Wer muss die Reparatur bezahlen?“
- „Wie viel kostet das?“
- „Ihr Kind fährt Fahrrad. Ihr Nachbar hat ein neues Auto. Ihr Kind kommt mit dem Fahrrad an das Auto. Es entsteht ein Kratzer. Wer muss die Reparatur bezahlen?“
- „Wie viel kostet das?“
- „Sie laufen mit dem Handy über die Straße. Ein Bus weicht Ihnen aus. Der Bus fährt gegen einen Baum. Menschen werden verletzt. Der Bus muss repariert werden. Wer bezahlt das?“
- „Was kostet das?“

Im Plenum werden die Antworten gesammelt.

DIFFERENZIERUNG BEI SCHWÄCHEREN LERNGRUPPEN

Die Impulsfragen können noch mit eigenem Bildmaterial unterstützt werden. Gerade bei schwächeren Gruppen hilft die Visualisierung.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Die Lehrkraft verweist darauf, dass Reparaturen aus dem oberen Beispiel viel Geld kosten können. Das Geld muss der Verursacher bezahlen. Sie verweist auf Maria: „Maria ist schlau! Maria hat einen Schutz. Maria hat eine Haftpflichtversicherung.“

Die Lehrkraft hängt die Kernbotschaft „Haftpflichtversicherung muss – Hausratversicherung kann!“ (Abb. 4.2) an die Tafel. Sie zeigt auf den Begriff Haftpflichtversicherung. Die Versicherung bezahlt für Maria den Schaden. Maria muss nichts für den Schaden bezahlen. Die Lehrkraft erklärt, dass eine private Haftpflichtversicherung nicht teuer ist. Die Versicherungssumme soll mindestens 10 Millionen abdecken!

STILLER IMPULS

Im zweiten Schritt kann sich die Lehrkraft jetzt der Hausratversicherung zuwenden. Die Lehrkraft heftet die Memory-Karte Hausratversicherung (Abb. 4.3) an die Tafel. Die Lehrkraft kann wieder mit Impulsfragen helfen.

IMPULSFRAGEN

- „Das ist Marias Wohnung. Was sehen Sie auf dem Bild?“
- „Was passiert mit Marias Möbeln?“
- „Sind die Möbel kaputt?“
- „Muss sich Maria neue Möbel kaufen?“
- „Was kann zu Hause noch passieren?“
- „Ihre Möbel gehen durch Feuer, Wasser oder Diebstahl kaputt. Wer bezahlt das?“
- „Welche Möbel und Gegenstände haben Sie zu Hause?“

Die Lehrkraft weist darauf hin, dass – im obigen Beispiel – die Möbel in Marias Wohnzimmer kaputt gehen. Sie muss sich neue Möbel kaufen. Maria ist traurig, denn das kostet Geld. Aber Maria hat eine Hausratversicherung. Die Lehrkraft zeigt auf den Begriff. Die Hausratversicherung bezahlt für Maria.

**DISKUSSION IN KLEINGRUPPEN**

Die Teilnehmer diskutieren in Kleingruppen, welche Versicherung sie haben und welche Versiche-

rung sie wichtiger finden. Im Plenum werden die Ergebnisse gesammelt.



Die Hausratversicherung bezahlt für Schäden, die bei Feuer, Diebstahl, Vandalismus, Explosion, Sturm und durch Leitungswasser an Gegenständen im Haus entstanden sind. Im Versicherungsvertrag wird eine Höchstgrenze des Schadensersatzes – in Form einer Versicherungssumme – festgelegt. **Ob eine Hausratversicherung sinnvoll ist, hängt von den Werten ab, die sich in der Wohnung befinden.**

In der Hausratversicherung sind alle Gegenstände versichert, die im Haushalt gebraucht werden oder der Einrichtung dienen. Hierzu zählen: Möbel, Teppiche, Bekleidung, Haushaltsgeräte, Bücher oder Arbeitsgeräte. Auch Bargeld und Wertpapiere sind versichert. Die Versicherungssumme kann gemäß den eigenen Wertgegenständen oder gemäß der Pauschalmethode angesetzt werden. Pauschal werden 650 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche veranschlagt. Im Schadensfall bezahlt die Versicherungsgesellschaft den Schaden nur bis zur Versicherungssumme.

Entsteht ein Schaden, muss der Versicherte sich umgehend schriftlich bei der Versicherung melden. Beschädigte Sachen dürfen nicht entsorgt werden, bevor der Schadensersatz erfolgt ist.



<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/hausratversicherung-auf-den-wert-der-einrichtung-kommts-an-13889>



Wer einem anderen Menschen einen Schaden zufügt, muss hierfür in voller Höhe aufkommen. Der Verursacher haftet für den Schaden mit seinem eigenen Vermögen. Aus diesem Grunde ist die Haftpflichtversicherung ein „Muss“.

Verursache ich einen Schaden und bin mit Schadensersatzansprüchen konfrontiert, prüft und zahlt die Versicherung den Schaden. Zudem prüft die Versicherung, ob die Forderung überhaupt gerechtfertigt ist. Bei einem Rechtsstreit führt der Versicherer den Prozess und trägt die Kosten.

Die private Haftpflichtversicherung ist eine preiswerte Versicherung. Die Prämien liegen je Versicherung bei gleicher Leistung zwischen 40 und 90 Euro pro Jahr.

Ein Schaden muss der Versicherung spätestens innerhalb einer Woche gemeldet werden. Schadensersatzforderungen sollen auf keinen Fall vorab gezahlt werden.



Verursacht man als Fußgänger oder Radfahrer einen Verkehrsunfall, lässt man die teure Vase des Gastgebers fallen oder fängt der Weihnachtsbaum Feuer und setzt auch die Wohnung des Nachbarn in Brand, ist dies ein Fall für die Haftpflichtversicherung. **Die private Haftpflichtversicherung kommt für Schäden auf, die im privaten Umfeld des Versicherten entstehen.** Das betrifft vor allem Bereiche wie Freizeit, Sport, Nachbarschaft oder Familie. Neben Sach- und Vermögensschäden kommt die Haftpflichtversicherung auch für Kosten auf, wenn Personen verletzt werden.

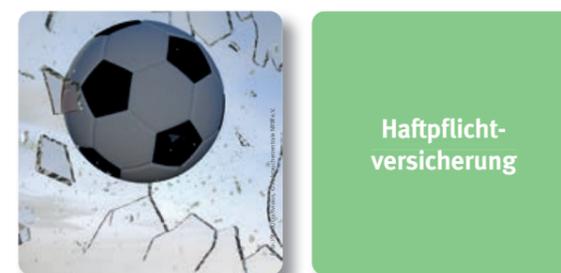
Nicht versichert sind hingegen in der Regel:

- Schäden an beweglichen Sachen, die gemietet, geliehen oder gepachtet sind
- Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- Schäden, die während der beruflichen Tätigkeit entstanden sind
- Schäden, die der Versicherte selbst erleidet oder die von Angehörigen, die im selben Haushalt wohnen oder zu den mitversicherten Personen gehören.

Die private Haftpflichtversicherung kann sowohl für Einzelpersonen als auch als Familienversicherung abge-

Material

Abb. 4.1 Memory-Karten „Haftpflichtversicherung“ (2 Karten, Format: 10,5 x 10,5 cm)



schlossen werden. Sie kostet nicht viel und wird jährlich bezahlt. Dann sind auch Schadensansprüche gedeckt, wenn beim Fußballspielen die Fenster der Nachbarn kaputt gehen oder beim Fahrradfahren ein Kratzer am parkenden Auto entsteht. **Hat man keine Haftpflichtversicherung haftet der Verursacher im schlimmsten Fall mit seinem gesamten Vermögen.**



<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-haftpflichtversicherung-13891>

Die Verbraucherzentralen raten Zugewanderten dringend, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Versicherungssumme sollte mindestens 10 Millionen Euro betragen.



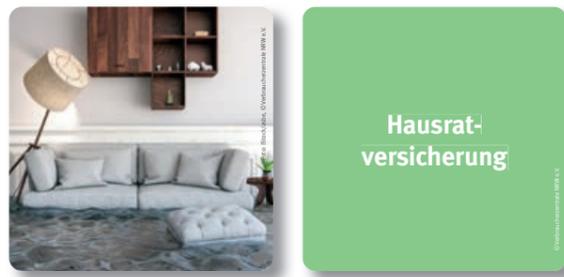
<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/geld-versicherungen/weitere-versicherungen/private-haftpflichtversicherung-auch-fuer-fluechtlinge-ein-muss-12850>

... Zusammenfassung: Eine Haftpflichtversicherung sollte man dringend abschließen. Eine Hausratversicherung kann man abschließen, um seine eigenen Möbel und Wertgegenstände gegen Diebstahl oder Feuer und Wasser usw. zu schützen. Ob ich eine Hausratversicherung brauche, hängt von den Werten in der Wohnung ab.

Abb. 4.2 Kernbotschaft 8 (Format: DIN A4)



Abb. 4.3 Memory-Karten „Hausratversicherung“ (2 Karten, Format: 10,5 x 10,5 cm)



AUFGABE 5

Kernbotschaft: **Ich muss Müll trennen!**

... Ziele

Die Teilnehmenden erfahren, dass der Müll in Deutschland in verschiedene Tonnen gehört. Sie lernen, den Müll auf die Tonnen „Restmüll“, „Altpapier“, „gelbe Tonne“ und „Altglas“ aufzuteilen.

... Ablauf

EINSTIEG INS THEMA

Als Einstieg in das Thema können alle Teilnehmende über das Thema Müll und Müllabfuhr in ihren eigenen Ländern berichten. In diesem Zusammenhang kann die Lehrkraft noch einmal die Kernbotschaft „Ich bezahle monatlich Nebenkosten“ (Abb. 1.13) an die Tafel hängen und auf das Müllauto zeigen.

DIFFERENZIERUNG FÜR STÄRKERE LERNGRUPPEN

Die Teilnehmenden arbeiten in Kleingruppen und diskutieren in ihrer Gruppe über das Müllsystem

in ihren Heimatländern. Im Plenum werden die Aussagen zusammengetragen.

SPIEL ZUR MÜLLTRENNUNG

Die Teilnehmenden arbeiten in Kleingruppen zu 3 bis 4 Personen. Jede Gruppe erhält ein Spielfeld (Abb. 5.1). Jede Spielerin/jeder Spieler benötigt eine Spielfigur, eine Sortierkarte (Abb. 5.2) und erhält ein Set Abfallkarten (Abb. 5.3). Die Teilnehmenden setzen ihre Spielfiguren auf das Feld „richtig sortiert?“ und würfeln. Abhängig vom Feld, auf dem die Spielfigur zum Stehen kommt, dürfen sie entweder ein oder zwei Abfallkarten von ihrem Stapel ziehen und den Abfall in die richtige Tonne auf der Sortierkarte werfen. Landet eine Spielfigur auf dem Feld „wilder Müll“ (Müll steht neben der Tonne), muss die/der Teilnehmende eine Runde aussetzen. Geht eine Spielfigur über das Feld „richtig sortiert?“, werden alle Sortierkarten gemeinsam geprüft. Falsch abgelegte Abfallkarten werden wieder in den Stapel zurückgelegt und müssen noch einmal richtig sortiert werden. Gewonnen hat, wer keine Abfallkarte mehr hat und alle Abfallkarten richtig zugeordnet hat.

DIFFERENZIERUNG BEI HETEROGENER LERNGRUPPE MIT „EXPERTEN“

In jeder Gruppe gibt es neben den Spielern auch eine Hausmeisterin/einen Hausmeister oder eine Vermieterin/einen Vermieter. Diese/dieser kontrolliert, ob der Abfall in die richtige Tonne kommt. Ordnet eine Spielerin/ein Spieler eine Abfallkarte einer falschen Tonne zu, verteilt die Hausmeisterin/der Hausmeister bzw. die Vermieterin/der Vermieter eine „Strafe“. Am Ende muss die/der Teilnehmende, die/der die meisten „Strafen“ gesammelt hat, einen Gruppendienst erledigen. (Oder eine andere mögliche „Strafe“ zahlen.)

HINWEIS
Altpapier: Zeitungspapier, Karton, leere Eierschachtel, Toilettenpapierrolle

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Lehrkraft fasst noch einmal zusammen: Wir müssen den Müll trennen. Der Müll kommt in die gelbe Tonne, in das Altpapier, ins Altglas oder in die Restmülltonne. Wenn eine Biotonne bereit

steht, kommt der Biomüll in diese Tonne. Die Lehrkraft betont, dass der Müll nicht anders entsorgt werden darf. Sie hängt das Plakat (Abb. 5.4) an die Tafel und fasst zusammen: Der Müll darf nicht ins Waschbecken, in die Spüle, in die Toilette geschüttet werden. Der Müll darf nicht aus dem Fenster oder auf die Straße geworfen oder neben die Mülltonne gestellt werden.

PRÄSENTATION DER KERNBOTSCHAFT

Nach Spielende hält die Lehrkraft die Sortierkarte (Abb. 5.2) noch einmal hoch und fasst zusammen: „In Deutschland müssen wir den Müll trennen.“ Daraufhin hängt sie die letzte Kernbotschaft „Ich muss Müll trennen!“ (Abb. 5.5) zu den anderen.

i In dieser Unterrichtseinheit werden lediglich Basisinformationen vermittelt. Die Mülltrennung in Deutschland ist komplex und leider nicht einheitlich. Sie unterscheidet sich oft von Kommune zu Kommune und auch von Haus zu Haus.

Nicht alle Haushalte verfügen über eine „Biotonne“. Aus diesem Grunde haben wir bei diesem Spiel auf die Berücksichtigung verzichtet. **Wichtig zum Thema „Biotonne“ ist, dass nur ungekochte Lebensmittelabfälle – wie Obst – Gemüsereste, Kaffeesatz, Teereste in diese Tonne gehören. Essensreste kommen in die Restmülltonne.**

- In die gelbe Tonne/in den gelben Sack gehören Verpackungen aus Kunststoff, Weißblech und Aluminium, bspw. Folien, Tuben, Konserven oder Plastiktüten.
- Im Altglas-Container werden alle Einwegflaschen oder -gläser gesammelt. Getrennt gesammelt werden Grün-, Braun- und Weißglas.
- Zeitungen, Zeitschriften, Schreibpapier und Verpackungen aus Pappe gehören in die Altpapiertonne. Die gesammelten Materialien können wiederverwertet werden. In die Tonne dürfen nicht Fax- und Thermodruckerpapier, imprägnierte und beschichtete Papiere, Kohlepapier, Styropor, Tapetenreste und verschmutztes Papier.
- In die Resttonne gehören Asche, Tierkot, Streu, verschmutzte Papiere, Hygieneartikel und Windeln, Staubsaugerbeutel, defekte Glühbirnen, alte Filzstifte, Zigarettenkippen, alte Fotos, zerbrochenes Porzellan oder Glas und kaputte Kunststoffgegen-

stände (falls vorhanden kommen letztere in die Wertstofftonne).

(alte Möbelstücke, Matratzen u.v.m.)
 *Abfallberatung fragen, wann Sperrmüll abgeholt wird – oft muss es beantragt werden.

@ <https://www.verbraucherzentrale.de/abfall/abfall-richtig-trennen-graue-tonne-gelber-sack-und-andere-10580>

- Sinnvoll ist es, wenn Durchführende das lokale Trennsystem erklären.
- Ganz große Gegenstände müssen zum Sperrmüll*

... Zusammenfassung: Müll wird in Deutschland getrennt. Die meisten Haushalte verfügen über eine Restmüll- und eine gelbe Tonne. Altpapier und Altglas sind als Sammelcontainer wohnortnah zu finden. Schmutziges Papier gehört in den Restmüll.

Material

Abb. 5.1 Spielfeld (Format: DIN A3)



Abb. 5.2 Sortierkarte (Format: DIN A4)



Würfel, Spielfiguren

Abb. 5.3 Abfallkarten (40 Karten, Format: 5,5 x 5,5 cm)

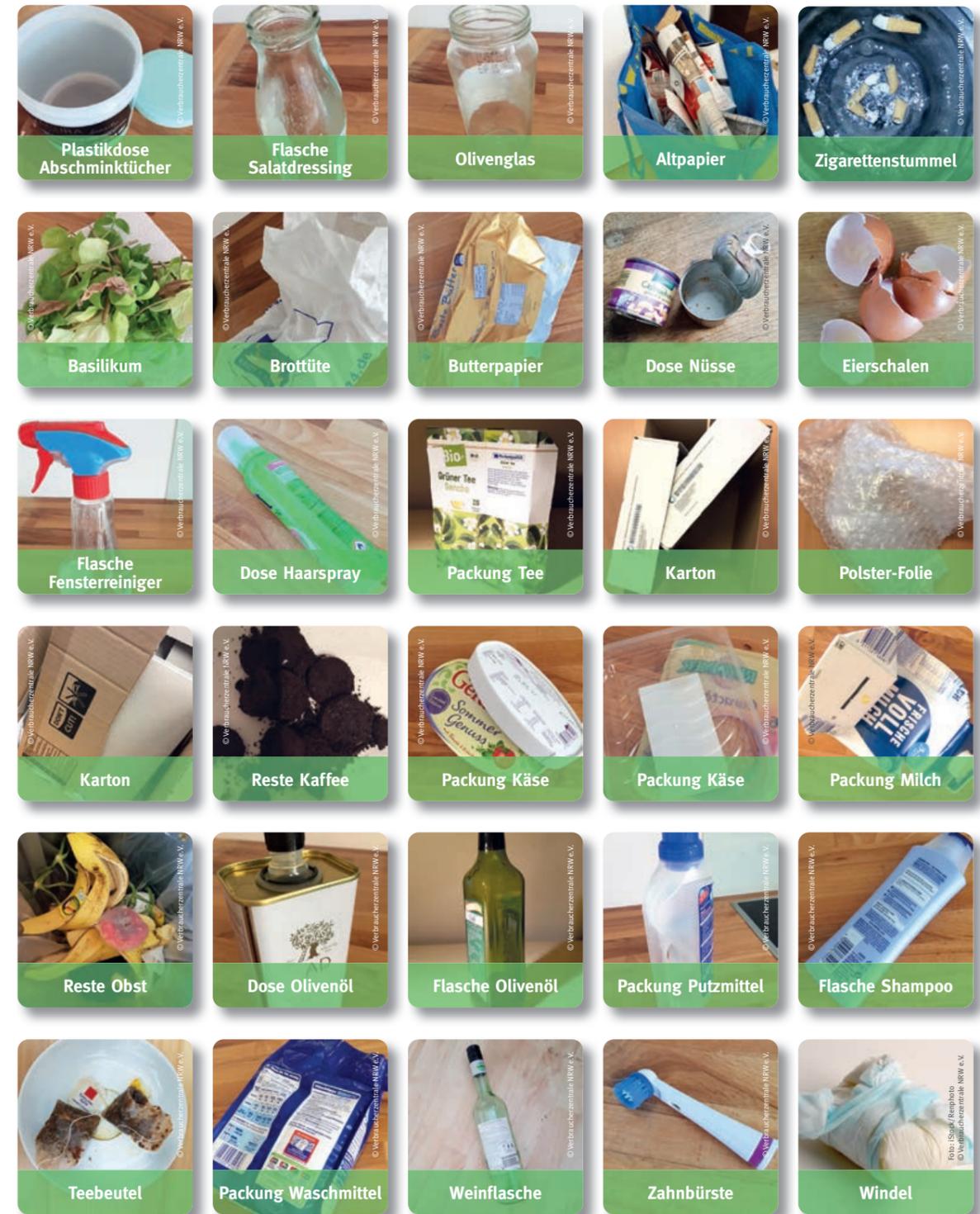




Abb.5.4 Plakat „Der Müll kommt ...“ (Format: DIN A3)



Abb. 5.5 Kernbotschaft 9 (Format: DIN A4)



ZUSATZMATERIAL

Memory

LERNKONTROLLE

Das Memory (Abb. 6.1) kann entweder ganz am Ende der Unterrichtseinheit als zusammenfassende Lernkontrolle oder zur Auflockerung zwischendurch eingesetzt werden.

DIFFERENZIERUNG BEI STÄRKEREN LERNGRUPPEN

Bei starken Gruppen kann man es auch zu Beginn des Unterrichts als Wissensabfrage einsetzen, um so zu erkennen, wie viele Informationen die Teilnehmenden bereits vor der Unterrichtseinheit gesammelt haben.

DIFFERENZIERUNG BEI SCHWÄCHEREN LERNGRUPPEN

Bei schwächeren Gruppen bietet sich die Arbeit in

Kleingruppen an. Jede Gruppe erhält ein Kartenset. Die Karten werden offen auf den Tisch gelegt. Die Gruppe muss den richtigen Begriff zum passenden Bild zuordnen.

DIFFERENZIERUNG BEI STÄRKEREN UND GROSSEN LERNGRUPPEN

Bei stärkeren Gruppen: Die Teilnehmer arbeiten in Kleingruppen. Jede Gruppe erhält ein Kartenset. Die Karten werden nun verdeckt auf den Tisch gelegt. Eine Spielerin/ein Spieler beginnt und deckt jeweils zwei Karten auf. Begriff und Bild bilden ein Paar. Wenn Begriff und Bild zusammenpassen, nimmt die/der Teilnehmende die Karten und spielt noch einmal. Gewonnen hat, wer die meisten Karten gesammelt hat.

DIFFERENZIERUNG BEI KLEINEREN LERNGRUPPEN

Bei kleineren Gruppen erhält jede/jeder Teilnehmende eine Karte von einem Set. Die Teilnehmenden laufen durch den Raum und müssen ihren jeweiligen Partner suchen (Bewegungsmemory).

Abb. 6.1 Schlüsselwörter-Memory (24 Karten, Format: 10,5 x 10,5 cm)





Heizkosten



Stromkosten



Gesamtkosten



Mülltrennung



Gebäudeversicherung



Haftpflichtversicherung



Hausratversicherung



Beitragsservice

Quizspiel

ÜBUNG ZUR WIEDERHOLUNG DES GELERNTEN ODER ZUR LERNZIELKONTROLLE

Am Ende der Stunde bildet die Lehrkraft Kleingruppen. Jede Kleingruppe erhält einen Satz der Quizkarten (DIN A4, Abb. 6.2) und soll pro Karte entscheiden, ob die Antwort A, B oder C richtig

ist. Die Lehrkraft macht darauf aufmerksam, dass auch zwei Antworten richtig sein können. Die Teilnehmenden diskutieren in ihrer Gruppe, welche Antwort richtig ist.

Hiernach treffen sich die Teilnehmenden im Plenum. Die Lehrkraft hängt die Quizkarten (DIN A3) an die Tafel und stellt die Fragen. Die Teilnehmenden geben ihre Lösungen bekannt. Die Lehrkraft korrigiert falls nötig (Lösungskarte, Abb. 6.3).

Abb. 6.2 Quizkarten (10 Karten, Format: DIN A4 und DIN A3)

1. Ich miete eine neue Wohnung. Muss ich eine Kautions zahlen?

A Im Mietvertrag steht, dass der Mieter eine Kautions bezahlen muss. Ich muss die Kautions bezahlen.

B Ich habe die Wohnung über einen Makler bekommen: Ich muss eine Kautions an den Makler bezahlen.

C Nein, ich muss keine Kautions bezahlen.

X

2. Was ist eine Provision?

A Die Provision ist eine Sicherheit. Ich bezahle die Provision an den Vermieter. Am Ende bekomme ich die Provision zurück.

B Die Provision ist eine Sicherheit. Ich bezahle die Provision an den Makler, wenn der Makler mir eine Wohnung vermittelt. Am Ende bekomme ich die Provision zurück.

C Die Provision ist eine Gebühr. Ich bezahle die Provision an den Makler, wenn der Makler mir eine Wohnung vermittelt. Die Provision bekomme ich nicht zurück.

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

3. Wann muss ich einen Makler bezahlen?



A Ich bezahle einen Makler, wenn ich eine Wohnung besichtigen kann.



B Ich bezahle einen Makler, wenn ich mich für eine Wohnung bewerbe.



C Ich bezahle einen Makler, wenn ich den Mietvertrag für eine Wohnung unterschreibe, die der Makler vermittelt hat.



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

4. Was sind Nebenkosten?



A Nebenkosten sind die Kosten für Strom.



B Nebenkosten sind die Kosten für Wasser, Abwasser, Müll, Gebäudeversicherung, Hausmeister ...



C Nebenkosten sind die Kosten für Heizen.



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

5. Sind die Stromkosten in der Miete?



A Ja, wenn ich die Miete bezahle, sind Stromkosten und Heizkosten bezahlt.



B Nein, die Stromkosten muss ich an den Stromanbieter bezahlen.



C Nein, die Stromkosten muss ich an den Makler bezahlen.



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

6. Ich habe keinen Fernseher. Muss ich mich beim Beitragsservice anmelden?



A Ja, ich muss mich anmelden. Der Rundfunkbeitrag (17,50 Euro) ist für jede Wohnung fällig.



B Ja, ich muss mich anmelden. Weil ich keinen Fernseher habe, bezahle ich aber nur den halben Betrag (8,75 Euro).



C Nein, ich muss mich nicht anmelden und nichts bezahlen.



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

7. Brauche ich eine Haftpflichtversicherung?



A Ja, jeder sollte unbedingt eine Haftpflichtversicherung haben. Sie kostet nicht viel.



B Nein, eine Haftpflichtversicherung ist nicht wichtig und unnötig teuer.



C Wenn ich genug Geld habe, sollte ich eine Haftpflichtversicherung haben.



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

8. Ich habe das Sofa in meiner Wohnung kaputt gemacht. Bezahlte die Hausratversicherung oder die Haftpflichtversicherung den Schaden?



A Die Hausratversicherung bezahlt den Schaden.



B Die Haftpflichtversicherung bezahlt den Schaden.



C Beide Versicherungen bezahlen nicht. Ich habe eine Sache, die mir gehört, selber kaputt gemacht.



9. In welchen Abfall gehört eine Zeitung?

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

A Eine Zeitung kommt in die Restmülltonne.

B Eine Zeitung kommt in die Altpapier- tonne (oder den Sammelcontainer für Altpapier).

C Eine Zeitung kommt in die gelbe Tonne/ in den gelben Sack.



Kollmann durch: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

10. In welchen Abfall gehört eine Plastikverpackung für Käse?

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

A Eine Plastikverpackung kommt in die Restmülltonne.

B Eine Plastikverpackung kommt in die Altpapier- tonne (oder den Sammelcontainer für Altpapier).

C Eine Plastikverpackung kommt in die gelbe Tonne/ in den gelben Sack.



Kollmann durch: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Abb. 6.3 Lösungskarte Quizspiel (Format: DIN A4)

Lösungsblatt Quizspiel

verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

- Ich miete eine neue Wohnung. Muss ich eine Kaution zahlen?**
→ **A** Im Mietvertrag steht, dass der Mieter eine Kaution bezahlen muss. Ich muss die Kaution bezahlen.
- Was ist eine Provision?**
→ **C** Eine Provision ist eine Gebühr, die bezahlt die Provision an den Makler, wenn der Makler mit einer Wohnung vermittelt. Die Provision bekomme ich nicht zurück.
- Wann muss ich einen Makler bezahlen?**
→ **C** Ich bezahle einen Makler, wenn ich den Mietvertrag für eine Wohnung unterschreibe, die der Makler vermittelt hat.
- Was sind Nebenkosten?**
→ **B** Nebenkosten sind die Kosten für Wasser, Abwasser, Müll, Gebäudeversicherung, Hausmeister ...
- Sind die Stromkosten in der Miete?**
→ **B** Nein, die Stromkosten muss ich an den Stromanbieter bezahlen.
- Ich habe keinen Fernseher. Muss ich mich beim Beitragsservice anmelden?**
→ **A** Ja, ich muss mich anmelden. Der Rundfunkbeitrag (19,36 Euro) ist für jede Wohnung fällig.
- Brauche ich eine Haftpflichtversicherung?**
→ **A** Ja, jeder sollte unbedingt eine Haftpflichtversicherung haben. Sie kostet nicht viel.
- Ich habe das Sofa in meiner Wohnung kaputt gemacht. Bezahlt die Hausversicherung oder die Haftpflichtversicherung den Schaden?**
→ **C** Beide Versicherungen bezahlen nicht. Ich habe eine Sache, die mir gehört, selber kaputt gemacht.
- In welchen Abfall gehört eine Zeitung?**
→ **B** Eine Zeitung kommt in die Altpapier- tonne (oder den Sammelcontainer für Altpapier).
- In welchen Abfall gehört eine Plastikverpackung für Käse?**
→ **C** Eine Plastikverpackung kommt in die gelbe Tonne/ in den gelben Sack.

Kollmann durch: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Handout

EINSATZ DES HANDOUTS

Das Handout (Abb. 6.4) kann am Ende der Veranstaltung als Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen und als Übersicht der Schlüsselbegriffe ausgehändigt werden.

NOTIZEN IN DER HERKUNFTSSPRACHE

Erhalten die Teilnehmenden das Handout bereits zu Beginn der Unterrichtseinheit, besteht die Möglichkeit, dass die Teilnehmenden die Übersetzungen der Begriffe in die Herkunftssprache vornehmen können.

Abb. 6.4 Handout für die Teilnehmenden (8 Seiten, Format: DIN A4)



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

Information zur Unterrichtseinheit: Rund um die eigene Wohnung

VERANSTALTUNGS- ANGEBOTE

Im Zuge des Projektes finden vorerst bis zum 31.12.2022 weiterhin Veranstaltungen statt, die von Bildungstrainerinnen der Verbraucherzentrale NRW durchgeführt werden. Gerne können Sie diese **Veranstaltungen für Gruppen neu zugewanderter Menschen ab 5 Personen** buchen.

Zudem bieten wir zu den Unterrichtseinheiten **Lehrerfortbildungen – insbesondere für Lehrkräfte im Bereich Deutsch als Zweitsprache/Fremdsprache** – an. Erarbeitet werden in dieser Fortbildung die Überschneidungen unserer verbraucherrechtlichen Themen und dem BAMF-Rahmencurriculum. Die Lehrkräfte erhalten zudem Einblicke in den verbraucherrechtlichen Alltag in den Herkunftsländern und lernen die Fallstricke und Hürden beim Einstieg in unseren Konsumalltag kennen. Die Unterrichtseinheiten werden als Demo vorgestellt. Die Lehrerfortbildungen werden als halbtägige oder ganztägige Veranstaltung angeboten.

Weiterhin bieten wir **Fortbildungen für Personen in der Flüchtlingshilfe** an. In dieser Fortbildung informieren wir die Teilnehmenden zu den unterschiedlichen Rechtsauffassungen in den Herkunftsländern, zu den Herausforderungen und Hürden bei der Integration Geflüchteter in den hiesigen Konsumalltag. Zudem klären wir über Tricks und Fallen cleverer Geschäftemacher auf. Die Personen in der Flüchtlingshilfe erfahren zudem, wie adäquate Hilfestellung und Verweisberatung im verbraucherrechtlichen Bereich aussehen kann. Die Gefahren einer unqualifizierten Rechtsbesorgung werden aufgezeigt.

Im Rahmen der Projektlaufzeit entstehen keine Veranstaltungskosten!

Bei Fragen und zur Terminabsprache erreichen Sie uns unter:

 get-in@verbraucherzentrale.nrw
Tel. 0211 3809-379

www.verbraucherzentrale.nrw/get-in

Bildnachweis

Titel: iStock/andresr
 Seite 11: Adobe Stock/msanca, iStock/A-Digit, iStock/4x6, iStock/MarioGuti, iStock/eclipse_images, iStock/vadimguzhva
 Seite 12: iStock/wakila, Adobe Stock/taddle, iStock/Prykhodov
 Seite 14: iStock/RomoloTavani, iStock/Wavebreak, iStock/LureatSatichob, iStock/piovesempre
 Seite 15: iStock/akinshin, iStock/Hopfphotography, iStock/alessandroguerriero, iStock/Brilt, iStock/AlexRaths, iStock/deepblue4you
 Seite 16: iStock/RomoloTavani, iStock/Wavebreak, iStock/titoOnz, iStock/thumb, iStock/akinshin, iStock/Hopfphotography, iStock/alessandroguerriero, iStock/Brilt
 Seite 17: iStock/vadimguzhva, iStock/Rallef, iStock/RomoloTavani, iStock/CAP53, iStock/andrej_k
 Seite 18: iStock/StockRocket, iStock/nito100, iStock/vchal, iStock/andrej_k, iStock/MicroStockHub
 Seite 19: iStock/piovesempre, iStock/AlexRaths, iStock/deepblue4you, iStock/akinshin, iStock/Hopfphotography, iStock/alessandroguerriero, iStock/Brilt, iStock/Rallef
 Seite 22: iStock/StockRocket, iStock/Helmut-Seisenberger, iStock/Stadtratte, iStock/totalpics, iStock/andrej_k
 Seite 24: iStock/StockRocket, iStock/sinngern, iStock/Tero Vesalainen, iStock/victorass88
 Seite 25: iStock/StockRocket, iStock/matth_b, iStock/LureatSatichob, iStock/Stadtratte, iStock/andrej_k
 Seite 27: iStock/craftvision
 Seite 28: iStock/asbe
 Seite 30: iStock/Kohlerphoto, iStock/Ankudi, iStock/hakule, iStock/FabioFilzi, iStock/Ankudi, iStock/Detailfoto, iStock/firina, Adobe Stock/schulzfoto, iStock/aristotoo, Adobe Stock/philipk76
 Seite 31: iStock/renphoto
 Seite 32: iStock/ECummingssoo, iStock/Eiveisla, iStock/BravissimoS, iStock/kmaasrock, iStock/Tuangtong, iStock/sinankocaslan, iStock/hatman12, iStock/FabioFilzi, iStock/Dzurag, iStock/MMassel, iStock/Onzeg, iStock/Suljo, iStock/Rasulovs, iStock/antikainen, iStock/mycola, iStock/Ankudi, Adobe Stock/lunamaria, iStock/Jaroslav Frank
 Seite 33: iStock/RomoloTavani, iStock/Wavebreak, iStock/piovesempre, iStock/akinshin, iStock/Hopfphotography, iStock/alessandroguerriero, iStock/Brilt
 Seite 34: iStock/AlexRaths, iStock/deepblue4you, iStock/Jaroslav Frank, iStock/craftvision, iStock/asbe, iStock/sinngern, iStock/Tero Vesalainen, iStock/victorass88
 Seite 35: iStock/Rallef, iStock/monkeybusinessimages, iStock/LureatSatichob, iStock/RomoloTavani, iStock/Wavebreak
 Seite 36: iStock/monkeybusinessimages, iStock/kzenon, iStock/vadimguzhva, iStock/Helmut-Seisenberger, akinshin, Hopfphotography, alessandroguerriero, Brilt, VvoeVale, iStock/wakila, Adobe Stock/Ralf Geithe, iStock/buzbuzzer, iStock/Wavebreak,
 Seite 37: iStock/StockRocket, iStock/andrej_k, iStock/craftvision, iStock/asbe, iStock/craftvision
 Seite 38: iStock/Hopfphotography, iStock/Detailfoto, iStock/Hopfphotography, iStock/Detailfoto

IMPRESSUM

Herausgeber

Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e.V.
Mintropstraße 27
40215 Düsseldorf

Tel. (0211) 38 09-379

Fax (0211) 38 09-242

get-in@verbraucherzentrale.nrw

www.verbraucherzentrale.nrw

Unterrichtskonzept und Text Handreichung

Dr. Ingrid Majid

Gestaltung Unterrichtsmaterialien und Handreichung

Maßarbeit Kommunikation für Umwelt & Gesellschaft, Hamburg

Druck

3. Auflage, Stand: 02/2020

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

Gefördert durch:

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen